

HRZ Do. 22.01. 1998

Fünf Jahre: Chorleiter hinter Gittern

Für Gericht sind Vergewaltigung und sexueller Mißbrauch eines behinderten Mädchens erwiesen

Zu fünf Jahren Haft verurteilt gestern die 4. Strafkammer einen 56jährigen Chorleiter. Das Gericht unter Vorsitz von Rolf-Rainer Nebe ist davon überzeugt, daß der Rheinhesse 1993 eine gehirngeschädigte 15jährige Schülerin vergewaltigt und in neun Fällen sexuell mißbraucht hat.

■ Von Andrea Krenz

RHEINHESSEN. Fast schien es, als lauerten die Beteiligten im „Chorleiterprozeß“ auf das Urteil. Immerhin hatte der Staatsanwalt auf sechs Jahre Haft wegen Vergewaltigung und sexuellen Mißbrauch, der Verteidiger aber auf Freispruch plädiert. Kaum war die Strafe ausgesprochen, flossen Tränen. Nicht beim Chorlei-

ter. Die heute 20jährige Schülerin weinte.

„Der Angeklagte hat das ihm entgegengebrachte Vertrauen schändlich mißbraucht“, betonte Nebe. Als Chorleiter hatte der 56jährige im Frühjahr 1993 die Neubürger in der kleinen Rheingemeinde aufgesucht, um Mitglieder für die Jugendabteilung zu werben. So war er auf die Familie des 15jährigen Mädchens getroffen. Die Eltern faßten sofort Vertrauen und baten den Chorleiter, ein Auge auf ihre gehirngeschädigte Tochter zu halten.

Der 56jährige nahm das offenbar wörtlich: Er fand Gefallen an dem Mädchen. Im Sommer 1993 lockte er es in seinen Kirschgarten. Statt des versprochenen Picknicks aber

spritzte er sich ein Potenzmittel und vergewaltigte die Schülerin.

Sie war so eingeschüchtert, daß sie sich kaum gegen den zweiten Übergriff auf dem Dachboden der Probenhalle wehrte. „Danach ließ sie es zu. Tatsache bleibt aber, daß sie noch 15 war“, so der Richter.

Verteidiger Michael Harschneck hatte die Glaubwürdigkeit der Zeugin in Frage gestellt. Als abenteuerlich wertete er besonders die Aussage des Mädchens, ihr Peiniger habe die ausziehbare Dachbodenleiter von oben eingezogen, ohne daß der Schnappverschluß einrastete. „Aber was sie erzählte, funktionierte auch, wie wir beim Ortstermin sehen konnten“, so der Richter. Als besonders ver-

werflich verurteilte Nebe, daß der Chorleiter dem Mädchen nach dem Sex mehrmals 20 Mark in die Hand gedrückt hatte. Es sollte den Eltern erzählen, das Geld habe es für das Putzen der Probenhalle erhalten. Der Richter: „Sie haben die Schülerin behandelt wie eine billige Hure.“

Den Eltern des Mädchens warf der Richter vor, auf Hinweise einer Lehrerin nicht früher reagiert zu haben. Auch die Staatsanwaltschaft bekam Schelte: Geradezu peinlich sei es, daß sie aufgrund eines groben Rechenfehlers zuerst 165 Fälle angeklagt hatte.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Der Chorleiter hatte zwar ein Verhältnis zugegeben. „Da war sie aber schon 16 Jahre alt.“